

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 05. Mai 2004

VII. Sitzungsperiode / 46. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder: 2. Bishop, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Frieling, Hermann-Josef
5. Geuking, Bernhard
6. Harmeling, Thomas
7. Jägering, Franz
8. Kahmen, Alois
9. Liesbrock, Bernhard
10. Lüdiger, Karl-Heinz
11. Mürmann, Anneliese
12. Osterholt, Günter (ab TOP I.4.3)
13. Pass, Wilhelm
14. Rathmer, Norbert
15. Sievers, Annemarie
16. Große-Venhaus, Franz
17. Keppelhoff, Josef
18. Könning, Heinrich
19. Osterholt, Josef
20. Sievers, Alfons
21. Aust, Erwin
22. Gerbrecht, Lothar
23. Schleif, Josef
- III. Es fehlten entschuldigt: 1. Bonse-Geuking, Anette
2. Gröting, Ludger
3. Brüning, Hans
4. Robers, Dieter
- III. Ferner: 1. AL 01/32 – Schlottbom
2. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

RM Schleif hat am 02.05.04 (Eingang bei der Verwaltung am 04.05.04) einen Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat betr. Flugplatzenerweiterung Stadtlohn-Wenningfeld eingereicht. Nach § 48 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Tagesordnung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.

Beschluss: **5 Ja Stimmen**
13 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird um den Dringlichkeitsantrag des RM Schleif vom 02.05.04 betr. Flugplatzenerweiterung Stadtlohn-Wenningfeld erweitert.

Damit verbleibt es bei der ursprünglichen Tagesordnung, die im Übrigen festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2004

RM Annemarie Sievers stellt fest, dass die Niederschrift nicht ihrer Anfrage zu TOP I.11.7 entspricht. Vor dem Hintergrund der Vorstellung der städtebaulichen Planung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 10.03.04 (TOP I.6) hatte sie angefragt, in welchem Interesse der mögliche Erhalt des Kesselhauses liegt.

Sie bittet um Änderung der Niederschrift.

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2004 wird in der geänderten Fassung genehmigt.

TOP 2: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn - Änderungsbereiche 4-6 (Sitzungsvorlage Nr. 70685)

2.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Kreis Borken – 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

2.2 Feststellungsbeschluss

Beschluss (B2):

Einstimmig

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, einschl. des zugehörigen Erläuterungsberichtes wird festgestellt.

TOP 3: 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Breul-Eschlohn“ im OT Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70686)

3.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Richard Köhne, Lohner Str. 12, Südlohn

Beschluss (B1):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Allerdings hat hier die Erschließung über das vordere Grundstück zu erfolgen. Diese ist grundbuchlich zu sichern. Die Errichtung einer öffentlichen Erschließungsanlage für eine mögliche Hinterbebauung ist nicht Gegenstand der Planung.

2. SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (B2):

Einstimmig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vor Baubeginn der Erschließungsanlagen werden, wie bisher auch, Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Versorgungsträgern geführt.

3. RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH, Nordhorn

Beschluss (B3):

Einstimmig

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die 10 kV-Leitungen der RWE werden als Bestand nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die Darstellung der anderen Versorgungseinrichtungen ist nicht erforderlich.

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vor Baubeginn der Erschließungsanlagen werden, wie bisher auch, Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Versorgungsträgern geführt.

Beschluss (B5):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (B6):

Einstimmig

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Eine Entwidmung öffentlicher Straßenflächen ist momentan nicht Gegenstand der Planung. Allerdings ist eine Abbindung der Straße „Breul“ in Höhe des jetzigen Haupteinganges des Henricus-Stiftes und eine Weiterführung als öffentlicher Fuß- und Radweg bis zur Lohner Straße geplant. Daher ist auch die Zugängigkeit zum neuen Mischwasserhauptsammler und zu den vorhandenen Leitungen der Versorgungsträger gegeben. Die Eintragung von Baulasten oder Grunddienstbarkeiten ist daher nicht erforderlich.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme dieser Maßnahmen werden Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern geführt.

Beschluss (B7):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen, sie ist allerdings nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Vor Baubeginn der Erschließungsanlagen werden, wie bisher auch, Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Versorgungsträgern geführt.

Beschluss (B8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen und bei der Umsetzung entsprechend beachtet.

4. Staatliches Umweltamt, Herten

Beschluss (B9):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Auffassung des StUA Herten wird geteilt, dass durch den bestehenden Lebensmittelmarkt Immissionskonflikte ausgelöst werden können. Die Anlieferung erfolgt im Durchschnitt einmalig pro Tag. Lebensmittelmärkte in der bestehenden Größenordnung sind gemäß § 6 II BauNVO in Mischgebieten allgemein zulässig und entsprechen auch dem Charakter eines Mischgebiets.

In MI-Gebieten liegende Wohnungen genießen einen geringeren Schutzanspruch als diejenigen, die in Wohngebieten liegen. Ein möglicher Immissionskonflikt ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die heranrückende Wohnbebauung zu lösen. Hier ist gegebenenfalls aktiver Lärmschutz vorzusehen.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

B10

RM Schleif fragt an, inwieweit die angesprochenen möglichen Immissionskonflikte Auswirkungen auf das geplante Wohnbaugebiet haben.

Durch den vorgesehenen Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan wird der künftige Bauherr darauf hingewiesen, dass möglicherweise Immissionen zu erwarten sind. Hierauf kann er im Rahmen seiner konkreten Planung eingehen bzw. bei seiner Planung berücksichtigen, so dass im Baugenehmigungsverfahren der mögliche Immissionskonflikt gelöst werden kann.

Beschluss (B10):

**21 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Kfz-Werkstatt arbeitet lediglich im Tagbetrieb. Eine Beeinträchtigung in den Nachtstunden ist somit ausgeschlossen. Zudem finden die Arbeiten innerhalb einer nahezu geschlossenen Halle statt. Sollten hier Immissionskonflikte auftreten, sind diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die heranrückende Wohnbebauung zu lösen.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss (B11):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Ein Immissionskonflikt zwischen der vorhandenen Kegelbahn und der geplanten, benachbarten Wohnbebauung wird nicht gesehen. Dem gemeindlichen Ordnungsamt sind bislang auch keine Beschwerden für dieses oder auch vergleichbare Objekte im Gemeindegebiet bekannt.

Sollten hier dennoch Immissionskonflikte auftreten, sind diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die heranrückende Wohnbebauung zu lösen.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss (B12):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die bisherige genehmigte Nutzung wurde am Standort komplett aufgegeben. Genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen sind im Bereich der bestehenden Hallen nicht vorgenommen worden. Eine Umsetzung der Planung macht den Rückbau der bestehenden Hallen erforderlich.

Der Gebäudekomplex der Südlohner Frottierweberei wird kurzfristig, mit Ausnahme des Kesselhauses und der Esse, abgebrochen und der Betrieb verlagert, so dass eine Beeinträchtigung der Umgebung durch Emissionen nur in der Phase des Abbruchs zu erwarten ist.

Die Weiternutzung des Kesselhauses ist noch unklar, sie hat sich im Rahmen der festgesetzten Zulässigkeiten des Bebauungsplanes zu bewegen, so dass Immissionskonflikte ausgeschlossen werden können.

5. Kreis Borken

a) 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beschluss (B13):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Hinweise werden bei der Errichtung der geplanten Erschließungsstraße entsprechend beachtet.

Beschluss (B14):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Hinweise werden bei der Errichtung der geplanten Erschließungsstraße entsprechend beachtet.

b) 61 – Räumliche Kreisplanung

Beschluss (B15):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 3 der textlichen Festsetzungen und in der Begründung zu diesem Bebauungsplan wird erläutert, dass in Abweichung zur offenen Bauweise die Außenwandlänge der Gebäude 50m überschreiten kann.

c) 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss (B16):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung wird unter Punkt 3.2c) Abwasserbehandlung folgender Passus angefügt:

Gem. den Vorgaben des ZAP Südlohn wird das gesamte Baugebiet im Mischsystem entwässert. Das vorhandene Mischkanalnetz ist für die Aufnahme des hier anfallenden Abwassers ausgelegt. Ein Regenwasserkanalnetz ist nur in Randbereichen vorhanden. Eine Entwässerung des Niederschlagswassers über dieses Netz ist nur mit einem unwirtschaftlichen Ausbau möglich.

Da es sich hier um eine Überplanung bestehender Siedlungsbereiche handelt, entfällt die Vorgabe des § 51a I Landeswassergesetz, wonach das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmalig bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten ist.

d) 66.2 – Bodenschutz- und Abfallwirtschaft

Beschluss (B17):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Satzungsbeschluss

Bis zum Sitzungstag liegt der Gemeinde keine schriftliche Stellungnahme zur Altlastenfrage im Plangebiet vor. Gemäß einer mündlichen Mitteilung sind die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen negativ, so dass von einer Altlastenfreiheit ausgegangen werden kann. Die schriftliche Stellungnahme bleibt jedoch abzuwarten.

Von daher wird vorgeschlagen, die Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zunächst zurück zu stellen.

Auf Nachfrage aus der **CDU**-Fraktion wird erläutert, dass z.Z. eine zeitliche Dringlichkeit für den Satzungsbeschluss nicht absehbar ist.

Die **UWG**-Fraktion fragt an, ob und inwieweit die „Welle“ bei den weiteren Planungen berücksichtigt wird, da diese mit einem Notüberlauf an den Regenwasserkanal angeschlossen ist.

Die vorliegenden verschiedenen Entwürfe haben gezeigt, dass in den weiteren Planungen verschiedene Möglichkeiten zur Einbeziehung dieses ehemaligen Wasserlaufes bestehen.

TOP 4: Anträge

4.1 SPD-Fraktion vom 30.03.2004 betr. Initiative „Südlohner Bündnis für Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 70693)

Die **SPD-Fraktion** verweist in Erläuterung ihres Antrages auf weitere Informationen auf der Internetseite www.lokale-bündnisse-familie.de. Auch in Nachbarstädten (z.B. Borken) ist bereits ein lokales Bündnis ins Leben gerufen worden.

Der **BM** schlägt vor, den Antrag in den zuständigen Sozial-pp. Ausschuss zu verweisen, da der Aufbau und die Umsetzung eines lokalen Bündnisses ein dauerhafter Prozess darstellen wird. Aus Gründen der Kontinuität sollte sich der Sozial-pp. Ausschuss ab der kommenden Wahlperiode mit diesem Thema befassen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2004 wird an den Sozial-pp. Ausschuss verwiesen.

4.2 Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.04 betr. Grünannahme im OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70692)

Der **BM** verweist auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.10.2003. Aufgrund der Diskussionen in den letzten Monaten sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung über die Neuregelung, schlägt er vor, im Rahmen einer Pilotphase, befristet auf zwei Termine im Herbst dieses Jahres, an einem zentralen Standort in Oeding einen Container aufzustellen, in den ausschließlich nicht motorisierte Bürger mit Hand- oder Schubkarren ihre Grünabfälle anliefern können. Anlieferungen mit Pkw und Anhängern sollen auch weiterhin nur am Bauhofstandort in Südlohn erfolgen. Hierdurch könnten Erfahrungen gesammelt werden, ob und inwieweit der vielfach angesprochene Bedarf tatsächlich besteht.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, da sie die komplette Aufgabe der Grünannahme für Oeding als nicht bürgerfreundlich ansieht. Sie sieht sich in ihrer bisherigen Auffassung bestätigt und schlägt vor, die vom BM vorgeschlagene Regelung nicht nur für ein Jahr durchzuführen. Im Übrigen steht sie zu den gefassten Beschlüssen zur Zusammenlegung der Bauhofstandorte.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt den Vorschlag des BM. Im Rahmen des Pilotprojektes ist durch die beaufsichtigenden Gemeindearbeiter festzuhalten, was, wie und in welcher Menge tatsächlich angeliefert wird. Mit diesen Daten kann dann anschließend entschieden werden, wie weiter verfahren wird. Alles andere widerspricht nach ihrer Auffassung wirtschaftlichem Denken. Eine Rückkehr zur bisherigen Entsorgungspraxis lehnt sie ab.

Parallel dazu sollten die Anlieferzeiten am Bauhof in Südlohn auch auf Freitagnachmittag ausgedehnt werden.

RM Schleif bittet darum, dass die Verwaltung nach Abschluss der Pilotphase automatisch im Gemeinderat über die gewonnenen Erkenntnisse berichtet.

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Im Herbst 2004 wird befristet auf zwei Termine in Oeding auf einem zentral gelegenen Platz jeweils ein Container zur Aufnahme von Grünabfällen aufgestellt. Dorthin anliefern können jedoch nur nicht motorisierte Bürger, die zu Fuß oder mit Handkarren/Schubkarren kommen. Die übrige Grünannahme verbleibt zentral auf dem Bauhof in Südlohn.

**4.3 UWG-Fraktion vom 21.04.2004
betr. Installation von zusätzlicher Beleuchtung an der Überquerungshilfe
Panofen/Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße in Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 70696)**

Der **BM** führt aus, dass die Fraktion unmittelbar nach Eingang des Antrages fernmündlich von ihm darüber informiert wurde, dass bereits am 17.03.04 der Auftrag zur Installation der Beleuchtungsanlage erteilt wurde. Gleichwohl beharrte die Fraktion auf die Aufnahme auf die heutige Tagesordnung.

Mit den Arbeiten soll spätestens am 17.05.04 begonnen werden. Von daher hat sich der Antrag in diesem Teil bereits erledigt.

Die **UWG**-Fraktion erläutert, dass sie bei der Antragstellung nichts von dem Sachstand gewusst hat. Da sie andererseits im zweiten Teil ihres Antrages die mittelfristige Errichtung einer Ampelanlage fordert, bittet sie über den Antrag abzustimmen.

Der **BM** schlägt vor, diesen Punkt im Rahmen eines ohnehin am 10.05.04 stattfindenden Gesprächs mit dem Landesbetrieb Straßen zu besprechen. Über das Ergebnis könnte dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.06.04 berichtet werden.

Die **CDU**-Fraktion unterstützt den Vorschlag des BM, die Angelegenheit zunächst im Gespräch mit dem Landesbetrieb zu erörtern. Im Übrigen erinnert sie an die zahlreich in der Vergangenheit gestellten Anträge zur Installation einer Ampelanlage in diesem Kreuzungsbereich.

RM Schleif stellt fest, dass mit der Anlage des Fußgängerüberweges sämtliche einschlägigen Richtlinien nicht beachtet worden sind. Er zitiert hierzu auszugsweise aus den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen. Er fordert mit allem Nachdruck eine Ampelanlage mit Anforderungskontakt.

Im Rahmen der anschließenden sehr eingehenden Diskussion über die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich schlägt die **SPD**-Fraktion vor, gemäß dem Vorschlag des BM zu verfahren.

Daraufhin zieht die **UWG**-Fraktion ihren Antrag auf Abstimmung zurück.

Damit wird die Verwaltung vor Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zunächst die Angelegenheit mit dem zuständigen Straßenbaulastträger besprechen.

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

5.1 Einladung der Musikkapelle Südlohn zum Frühjahrskonzert 2004

Die Musikkapelle Südlohn hat den Gemeinderat zum Frühjahrskonzert am 09.05.04 in die Festhalle Terhörne eingeladen.

5.2 Planung der Ortsumgebung Oeding

Am 28.04.04 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Provinz Gelderland, der Gemeinde Winterswijk, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Südlohn stattgefunden.

Im Ergebnis hat man sich auf den Inhalt des abzuschließenden Staatsvertrages verständigt. Sobald die zweisprachige Ausfertigung vorliegt, werden sich die Provinz und die Gemeinde Winterswijk gegenüber dem Landesbetrieb erklären, dass beide zum Abschluss des Vertrages bereit sind. Die Gemeinde wird ebenfalls eine entsprechende Mitteilung erhalten.

5.3 Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

RM Gerbrecht fragt an, ob und inwieweit es richtig ist, dass eine beteiligte Kommune inzwischen ohne Einschaltung der KDG wieder selbst ihre Aufträge vergibt.

Hierüber ist der Verwaltung nichts bekannt. Die Angelegenheit wird mit der KDG erörtert.

5.4 Planungen der Firmen Bruno Kleine und Hucke AG auf dem Grundstück Jakobstraße/Woorteweg in Oeding

RM Alfons Sievers bittet um Sachstand in der Angelegenheit.

Die Hucke AG hat inzwischen einen positiven Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Teiles ihres Betriebsgebäudes für Einzelhandelsnutzung erhalten.

Es wird erwartet, dass die Bauantragsunterlagen für beide Projekte noch in diesem Monat bei den zuständigen Behörden eingereicht werden.

5.5 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Oeding

RM Annemarie Sievers erkundigt sich danach, ob und inwieweit es richtig ist, dass das für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der L 572 vorgesehene Grundstück noch nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Bestätigt wird, dass das Grundstück sich noch innerhalb des freiwilligen Landtausches befindet und dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

5.6 Zustand der öffentlichen Toilettenanlage am Vikar-Meyer-Platz in Südlohn

RM Große Venhaus fragt an, ob und inwieweit Überlegungen zur Renovierung der Anlage bestehen.

Konkrete Überlegungen bestehen z.Z. noch nicht. Es ist damit zu rechnen ist, dass die notwendige grundlegende Renovierung hohe Kosten verursachen würde. Von daher erscheint

augenblicklich der Abbruch der Anlage am sinnvollsten. Eine abschließende Entscheidung ist nicht vor 2005 zu erwarten, da zunächst die Kosten zu ermitteln sind.

5.7 Gemeindliche Hochbaumaßnahmen im Gewerbegebiet „Pingelerhook II“ in Oeding

RM Keppelhoff erkundigt sich danach, welche Hochbaumaßnahmen die Gemeinde im Gewerbegebiet Pingelerhook II in Oeding ab 2005 vorgesehen hat. Er beruft sich auf entsprechende Informationen aus den ibau-Planungsinformationen.

Die Gemeinde plant in diesem Gebiet keine eigenen Hochbaumaßnahmen. Dementsprechend kann es sich nur um eine Fehlmeldung handeln.

5.8 Zustand der Straßen und Wege

RM Keppelhoff berichtet aus der Mitgliederversammlung der Berufsgenossenschaft. Da die Zahl der Wegeunfälle (insbesondere Stolperunfälle) erheblich zugenommen hat, hat die Berufsgenossenschaft beschlossen, nun gegen die Städte und Gemeinden, die für den Zustand der Wege und Straßen verantwortlich sind, Regressforderungen zu stellen.

Entsprechende Mitteilungen liegen der Gemeinde bislang nicht vor.

5.9 Ausschuss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oeding

RM Aust erinnert an den im Jahre 2001 gebildeten Ausschuss, der bislang nur einmal zusammen gekommen ist. Da in den nächsten Jahren der Neubau nicht vorgesehen ist, sollte dieser sich nach seiner Auffassung auflösen.

Mit den Kommunalwahlen 2004 lösen sich ohnehin grundsätzlich sämtliche Ausschüsse auf.

5.10 Baumfällaktionen im Oedinger Busch

RM Aust bittet um Information, wer in der Zeit von April bis Mai, und damit außerhalb der ihm bekannten Fällungsfristen, die umfangreichen Baumfällaktionen veranlasst hat.

Die Gemeinde hat mit dem Forstamt Borken einen Beförsterungsvertrag abgeschlossen. Innerhalb dessen werden von dort die notwendigen Maßnahmen festgestellt und veranlasst. Die im Oedinger Busch gefälltten Bäume mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Bestimmte Fristen, innerhalb denen Bäume nur gefällt werden dürfen, sind im Gegensatz zur Wallheckenpflege nicht bekannt.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates werden weitere Informationen gegeben.

5.11 Parkstreifen an der Mühlenstraße in Oeding

RM Aust fragt an, ob und inwieweit es zulässig ist, dass an Wochenenden die Zustellerautos der Poststelle auf dem bewirtschafteten Parkstreifen abgestellt werden. Dieses führt zu unnötigen Gefahrensituationen bei Nutzung des dortigen Briefkastens, indem dann in der zweiten Reihe geparkt wird.

Eine Prüfung wird zugesagt.

Beckmann

Schlottbom